

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1806

22 (28.5.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 22. Mittwoch den 28ten Mai 1806.

Landesherrliche Kundmachungen.

a) Thurn- und Transport-Kosten gefangen eingelieferter Soldaten betreffend.

Sämmtlichen betreffenden kurfürstl. Stellen wird andurch in Ansehung der, wegen gefangen eingelieferter Soldaten aufgehenden Thurn- und Transport-Kosten folgende Bestimmung, zur Nachricht und Nachachtung, eröffnet: Da, wo die Einlieferung eines Soldaten nicht von einer Person geschieht, die ihn als Deserteur beigesangen, und die ihn alsdann, um die zugesicherte Belohnung von 24 fl. ansprechen zu können, bis zum Amthaus auf eigene Kosten zu bringen hat, muß die Transportierung in den Amthaus oder Cent-Ort in der Amthaus oder Cent-Frohn geschehen, die nachmalige Transport-Kosten vom Amthaus-Ort oder Cent-Sitz bis zum Regiment, und die bis zum Ausgang der Untersuchung, Sache aufgehende Thurn- und Transportkosten aber, so weit sie nicht aus eigenem Vermögen und dem Zuschuß der in der Untersuchungs-Zeit verfallenden Löhnung und Brodportion bezahlt werden können, sind in der Markgrafschaft und in dem obern Fürstenthum, sodann in der Landvogtei Michelsberg und der Stadt Weiskopf, so wie auch in dem Ort Epsenbach, auf die herrschaftliche Kasse wegen der Gerichtbarkeit, Gefälle, in den andern zweien Landvogteien der Pfalzgrafschaft aber, mit Ausnahme der zwei eben erwähnten Orte, auf die Cent-Kassen, oder, wo ein Ort nicht in einem Cent-Verband steht, auf die Gemeindegasse zu übernehmen. Beschlossen Karlsruhe im kurfürstl. geheimen Rath den 28ten April 1806.

b) Verhältnis beurlaubter Soldaten in kirchenpolizeilicher Hinsicht.

Da über das Verhältnis beurlaubter Soldaten in kirchlicher Hinsicht verschiedentlich angefragt worden ist, so wird andurch den betreffenden Behörden eröffnet, nach der landesherrlichen Gesetzgebung Alph. Ausz. voss Kirchenzensur, die durch das Reglerungsblatt N^o. 2. vom 10ten Jänner 1805. in Rücksicht des Militärs bestätigt worden seien, beurlaubten Soldaten den Orts- und Kirchenpolizeilichen Gesetzen unterworfen, und dort zugleich die Verfahrensart gegen die Uebertreter vorgeschrieben, da nun Befolgung der christlichen Lehre auch Sonntags-Schulen, und insbesondere die gute Ordnung in der Kirche zu den Gegenständen dieser kirchenpolizeilichen Vorschrift gehören, so haben die Behörden sich darnach zu benehmen. Bruchsal den 23ten April 1806.

Kurbadische katholische Kirchen-Kommission.

Bekanntmachungen.

Durch anädigsten Beschluß des kurfürstl. Hofraths I. Senats vom 28ten v. M. N^o. 2824. ist das seinerzeitige Vermögen der aus diesseitigen Kriegsdiensten entwichenen Michel und Peter Malsch, Georg Haarmann und Anton Eugas von Ziegelhausen, des Ludwig Sauer von Schriesheim, und des Nikolaus Voat von Oberflockenbach als konfisciret, und sie ihres Bürgerrechts mit dem Bedrohen verlustigt erklärt worden, daß sie auf Verreten in den diesseitigen Landen, mit der auf die Landesverweisung gesetzten Zuchthausstrafe belegt werden sollen. Welches hier

durch öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg am 1ten Mai 1806.

Kurbadensches Amt Unterheidelberg.

Nestler. Kettig.

Der vom Amt Schwetzingen eingelieferte Wafentnecht Johann Krammel von Bozin, in der Nähe von Wien gelegen, ist wegen Diebstahl und vaganten Leben seit dem 25ten Mai 1805. in dem hiesigen und Mannheimer Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der kurbadischen Staaten verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 35 Jahr alt, von Statur stark gebaut, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat ein rundes blaßes Gesicht, braune ins gelbliche fallende Augen, proportionirte Nase, weder fett noch magere Wangen, etwas großen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, breites etwas zugespitztes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem grau tuchnem Rock und einem alten dunkelblauen tuchnen Ueberrock, nankin. Hosen, langen grau tuchnen Ueberhosen, ferner einem rothen Gilet mit schwarzen Streifen, runden Hut und Stiefeln. Signatum. Bruchsal den 25ten Mai 1806.

Kurfürstlich badische Zuchthaus-Verwaltung.

E. H. Eisenlohr.

Die im Jahr 1797. in der hiesigen und der Frankfurter K. K. K. Ober-Postamt-Zeltung eingerückte Bekanntmachung des Inhalts: daß in Gemäßheit der Titl. Eberhard Grevelschen letzten Willensmeinung die Titl. Georg Grevelsche Erbgebühr zur Hälfte mit 21080 fl. 15 kr. nebst den hiervon sich ergebenden Zinsen nach Art eines Fideikommisses als unangreiflich in dem hiesigen Verlegungs-buche aufgezeichnet sei, sohin weder solches Kapital noch die davon sich ergebenden Zinsen mit Schulden beschweret werden könne; wird hienit zu jedermanns geeigneter Maßnahme in Erinnerung gebracht. Mannheim den 20ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kffel.

Da ungeachtet der am 3ten November v. J. erlassenen Bekanntmachung dennoch meh-

re Haus-Eigenthümer ihre herrschaftliche Schätzung Quartalweis oder für jedes Rechnungsjahr vorschließlich zu bezahlen bisher unterlassen haben, so macht man hierdurch wiederholt öffentlich bekannt, daß man auf dieser alternativen Zahlungs-Weise durchaus zu bestehen sich veranlaßt sieht, und nun gegen jeden morosen Schuldner die geeigneten Zwangs-Mittel wird eintreten lassen. Mannheim am 14ten Mai 1806.

Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Friederich.

Dienstags den 3ten k. M. Junt wird dahier Viehmarkt gehalten. Mannheim den 6ten Mai 1806.

Viehmarktgericht.

Schäffer.

Gerichtliche Aufforderungen.

(G. N. 3176.) Sämmtliche Gläubiger des in Konkurs gerathenen hiesigen Burgers und Bierbrauermeister Anton Beh, im Ring, werden anmit aufgefordert auf Montag den 30ten Junt l. J. Nachmittags um 3 Uhr bei der Stadtschreiberet dahier ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anzuzetgen und richtig zu stellen, auch zugleich ihr etwaiges Vorzugsrecht zu bewelsen. Mannheim den 14ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hout.

Vdt. May.

Georg Adam Beckenbach von Heiligkreuzsteinach, Ulrich Kuhn von Schnau, Johann Kling von Wilhelmsfeld, Andreas Sommer von Altenbach, welche aus kurfürstl. Kriegsdiensten vom Oktober 1805. bis Ausgang Aprils 1806. entwichen sind, werden hienit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, wegen ihrer Entweichung sich zu verantworten, oder zu befahren, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Heidelberg den 20ten Mai 1806.

Kurfürstl. Staatsamt Waldeck.

Lang.

Da bei der Vermögens- und Schulden-Aufnahme des verstorbenen Burgers Christian

Wahl von Rohrbach am Gleshübel sich ergeben hat, daß die dermal vorhandenen Passiva das Aktiv-Vermögen um ein Merkliches übersteigen, so ist gegen denselben der förmliche Konkursprozeß erkannt, und zur Liquidation und Vorzugsstreit Tagfahrt auf Mittwoch den 11ten künftigen Monats Juni festgesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, so an den Gemelteschuldner aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich an oberwähntem Tage früh 9 Uhr mit ihren in Händen habenden Gemeltesurkunden entweder selbst oder durch hieselänglich Bevollmächtigte vor dahiesigem Amte unter dem Rechtsnachtheile einzufinden und ihre Forderungen behrrend zu liquidiren, als im Richterscheinungsfalle sie damit nicht mehr gehört, und für immer von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen werden. Odenheim am 21ten Mai 1806.

Kurbadisches Amt.

Meßbach. Vdt. Kirchgessner.

(3267.) Der schon seit vielen Jahren abwesende Philipp Müller, Sohn des verlebten hiesigen Bürgers und Metzgermeisters Wendel Müller, wird auf Anstehen seines Bruders des Bürgers und Metzgermeisters Wendel Müller vorgeladen, damit er selbst, oder durch Bevollmächtigte, oder die etwaig nähern Erben desselben sich zur Empfangnahme dessen 747 fl. ertragenden Vermögens innerhalb der hiezu peremptorisch anberaumten Frist von 9 Monaten dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß dieses jetzige und ferner ihm anfallende Vermögen den betreffenden Erben zur nützlichen Pflugschaft werde übergeben werden. Mannheim den 20ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Kiffel.

Der von dem kurfürstl. Infanterie-Regimente Kurprinz desertirte Gemeine Jakob Christmann von Handschuchshelm, wird hiedurch öffentlich vorgeladen: sich in Zeit 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu erwarten, daß wider ihn, wie gegen ausgetretene Unterthanen nach der Lan-

deskonstitution verfahren werden soll. Heidelberg am 20ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Nestler.

Kettig.

Der am 19ten November v. J. von dem 2ten Bataillon des Infanterieregiments Kurprinz desertirte Mathias Horn von Hockenheim, wird hieimit ediktaliter aufgefordert, sich inner 3 Monaten dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, im Richterscheinungsfalle wird gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren. Versügt im kurfürstlichen Amte Schwezingen den 22ten März 1806.

Die im Monat November v. J. von dem kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz desertirte Peter Hanns von Rohrbach und Jakob Leibrecht von Kirchheim werden hieimit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei diesseitigem Amte zu stellen, und wegen ihrer Entweichung um so gewisser zu verantworten, als ansonsten gegen sie nach der Landeskonstitution als wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Heidelberg den 17ten März 1806.

Kurfürstlich badisches Amt Ober-Heidelberg.

Steinwarz. C. A. Heim.

Dümgé.

Die von dem im Feld gestandenen 2te Bataillon des Infanterieregiments Kurfürst desertirte ledige Bürgerknecht von Forst Michael Hofmann und Adam Veit, werden an durch aufgefordert binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sich über diesen ihren Austritt zu verantworten, oder anberfalls das landeskonstitutionsmäßige Verfahren gegen ausgetretene Unterthanen zu gewärtigen. Bruchsal am 14ten März 1806.

Kurbadisches Stadtamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

Nachbenannte, aus kurfürstlichen Kriegsdiensten entwichene, Valentin Frey, Joseph Schwarz, Adam Kirchgessner, Kaspar Kirchgessner Peters Sohn, Kaspar Kirchgessner Michels Sohn, Franz Schleicher, Joseph Kiffel, Martin Dehm, und Johann Schaefer von Jöbblingen, Engelbert Eisert von Ubstatt, Leonhardt Schmitt und Sebastian Franzlin

ger von Helmsheim, und Joseph Ripp von Wbischbach, dann Johann Simianer von Hambrücken werden hienit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu sinitren, und sich wegen ihrem bösslichen Austritt um so gewisser zu verantworten, als im Ausbleibungsfall gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Bruchsal am 27ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.
Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

Der vor dem Infanterieregiment Kurfürst desertirte Joseph Schell von Jöhlingen, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier sich einzufinden, und über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Bruchsal am 23ten April 1806.

Kurfürstliches Landamt.
Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

(G. N. 2702.) Die von dem kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz desertirte von hier gebürtige Jakob Schuhmacher, Corporal, und der Gemeine Jakob Krämer, haben sich binnen 6 Wochen bei ihrem Regiment einzufinden, und ihres Austritt wegen zu verantworten, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werde. Mannheim den 29ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtei-Amt.

Rupprecht.

Hout.

Vdt. Kiffel.

Der von dem leichten Dragonerregiment desertirte Simon Wild von Helmsfeldt, und der von dem Regiment Kurprinz desertirte Engelhard Jang von Neunkirchen, werden andurch aufgefordert binnen 3 Monaten sich vor unterzeichnetem Amt zu stellen, und ihres Austritts wegen zu verantworten, im Entstehungsfall aber zu erwärtigen, daß nach der Landeskonstitution wider sie, wie gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden

solle. Neckarschwarzach am 2ten Mai 1806.
Kurfürstliches Amt.

Beckert. Volk.

Die zum Regiment Kurprinz bestimmte, und ohne Wandepaß sich entfernt habende Kantonisten, Michael Straub von Epfenbach, und Jakob Kaudenbusch von Neunkirchen, werden hienit aufgefordert innerhalb 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sich ihres Austritts halber zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werden solle. Neckarschwarzach am 9ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt.

Beckert. Volk.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Schauspielers Klein irgend eine Forderung zu machen, und diese dahier noch nicht angezeigt haben, werden andurch aufgefordert, sich damit binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist über die Verlassenschaft nach Lage der Sache ohne weiters verfügt werden wird. Mannheim den 19ten Mai 1806.

Kurf. Hofmarschallamts-Deputation.

Vdt. Brüder.

Da die Verlassenschaftsmasse des verlebten kurfürstl. Opers Garderobers Anton Goeß zur Befriedigung der bereits bekannten Ansprüche nicht zureicht, und daher zur deßfallsigen rechtlichen Verhandlung Tagsfahrt auf den 3ten Juni l. J. festgesetzt ist; so werden sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses auf besagten Tag Morgens 9 Uhr zur Aufstellung und resp. Vorzugsbegünstigung ihrer Forderungen dahier zu erscheinen vorgeladen. Mannheim den 13ten Mai 1806.

Kurfürstl. Hofmarschallamts-Deputation.

Vdt. Brüder.

(N. N. 1283.) Der ledige Tagelöhner Melchior Gieser, von Kirchheim, ist wegen einer von der ledigen Elisabeth Glauerin von St. Plagen wider ihn erhobenen, und bereits richterlich entschiedenen Schwängerungs-Klage heimlich entwichen, und hat sich bis daher noch nicht wieder einaefunden. Da nun derselbe wegen dieser unehelichen Schwängerung

sein Strafurtheil bereits selbst publiciret erhalten, vor dem Vollzug der fiskalischen Strafe aber, so wie vor Publikation des spätern bis nach erfolgter Niederkunft der geschwächten ausgesetzt wordenen Erkenntniß über den Etwilpunkt sich besagtermaßen heimlich entfernt hat, das Urtheil gleichwohl jezo in Contumaciam publiciret, und er für den Vater des mitgedachter Elisabetha Clauerin erzeugten Kindes richterlich erklärt worden ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen einer zersdrücklichen Frist von 6 Wochen um da gewisser wiederum in seiner Heimath einzufinden, und bei unterzogenem Amt über seinen bösslichen Austritt sich behdrend zu verantworten, auch die gegen ihn erkannte Unzuchtsstrafe zu ersehen, als widrigenfalls wider ihn nach der Landeskonstitution gegen augetretene Unterthanen verfahren, und auf Betreten das Weitere vorbehalten werden solle. Heidelberg den 13ten Mai 1806.

Kurfürstl. badisches Amt Oberheidelberg.
Steinwartz. C. A. Heinr.

Dümgé.

Diejenige, welche an den in Sant gerathenen hiesigen Burger und Küfermeister Friedrich Eber rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von dessen Aktivmasse vorgeladen, ihre Forderungen auf Dienstag den 2ten k. M. Junii Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier anzuzeigen, auch derselben etwelches Vorzugsrecht zu erweisen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die bereits in rechtliche Gewisheit gebrachte Filaten-Forderung der Ehefrau das vorhandene wenige Santvermögen nicht nur ganz erschöpfen, sondern solches vielmehr zu dessen vollständiger Belegung nicht hinreichen werde. Bretten den 1ten Mai 1806.

Kurfürstl. badisches Amt.

Poffelt. Vdt. Schiller.

(N. N. 3347. II. Sen.) Der vormalige kurfürstliche Naturalienkabinetsdiener Georg Schöffler ist bereits vor einigen Jahren mit Hinterlassung zweier Söhne verstorben, welche inzwischen gleichmäßig mit Tod abgegan-

gen sind. Da der geringe, die Verlassenschaftsmasse bildende Geldbetrag zelt her in dem diesseitigen Depositem verwahrt worden ist, zu wessen Empfange jedoch sich bis jezt noch Niemand durch gesetzliche Ansprüche legitimirt hat, so werden nunmehr alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft entweder durch Erbrecht, oder sonst einlge Ansprüche zu machen befugt sind, hiemit edlkalter vorgeladen, innerhalb 6 Wochen sich hierüber bei diesseitiger Stelle zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist über erwähnten Verlassenschafts-Betrag anderweit werde verfügt werden. Mannheim den 19ten Mai 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Kessler.

Da das Vermögen der Georg Filsingerischen Eheleute von Eschelbronn zur Bezahlung ihrer sämtlichen Schulden nicht hinreicht, so werden sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und dem Streit über den Vorzug Montag den 9ten Junii früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse sich dahier einzufinden. Neckargemünd den 8ten Mai 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Vdt. Rettig.

Sämtliche Gläubiger der in Sant gerathenen Heinrich Herzerischen Eheleuten dahier, werden anmit aufgefordert, auf Freitag den 6ten k. M. Junii, als den bestimmten Liquidationstag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, die Richtigkeit ihrer Forderungen, und deren etwelches Vorzugsrecht zu beweisen, widrigen aber den Ausschluß von dieser Santmasse zu erwarten. Bretten den 1ten Mai 1806.

Kurfürstlich badisches Amt.

Poffelt.

Vdt. Schiller.

Charitas Schäferin, angeblich eine Wittib und von Bingen gebürtig, ist kurzlich zu Lützelsachsen verstorben, hat ein Vermögen von 155 fl. hinterlassen, und darüber durch ein gerichtlich errichtetes Testament Verfügung getroffen. Derelben allenfallige Anverwandte, und all jenen, welche einen Anspruch an diese

Erbmasse zu haben glauben, wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sie in Zeit 2 Monaten solchen dahier vorbringen, oder die Ausfolgung des Vermögens nach testamentarischer Verfügung gewärtigen sollen. Ivesheim den 28ten März 1806.

Freiherrlich v. Hundheim'sches Amt.
Reinecker.

Vdt. F. Berkes.

(N. 1593.) Durch die bei dem hiesigen Bürger und Bierfieder Adam Willersin nothwendig gewordene Vermögens-Untersuchung, hat sich die Unzulänglichkeit desselben zu Befriedigung der bereits bekannten Schulden offenbarer, wesfalls man den Sanzprozeß rechtlicher Ordnung nach zu erkennen vermissig worden. Es werden daher alle jene, welche an genannten Willersin aus irgend einem Grunde noch eine Forderung zu haben vermehren, andurch bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen, ihre Forderungen auf Donnerstag den 10ten Juli Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus behördend anzuzeigen, richtig zu stellen, und den etwaigen Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 2ten Mai 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.
Baurittel.

Voetz.

Vdt. Gruber.

Der in 2 Ehen gestandene dahiesige vermittelte Bürger Christian Weber, ist unlängst mit Hinterlassung eines Sohnes 2ter Ehe, sodann 2er Testamenten und eines nicht unbeträchtlichen Vermögens verstorben. Da man aber bis jezo über das Leben und den wahren Aufenthalt des Sohns erster Ehe, Peter, so vor ungefähr 22 Jahren schon von hier mit Frau und Kindern fort, und nach Muschollowitz bei Jaworow in die Wonnodschaft Lemberg in Galizien gezogen seyn soll, keine zuverlässige Nachricht hat erhalten können; als wird derselbe oder dessen eheliche Leibeserben hienit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten über die letzte Willensdispositionen und Beerbung des Vaters vor kurfürstl. Amtskommissariat dahier zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit den Anträgen

und Vergleichsvorschlägen des für ihn Peter angeordneten Curatoris absentis einverständen erachtet, sofort die Vertheilung des Verstorbenen Nachlasses rechtlicher Ordnung nach bewirkt werde. Schwezingen den 5ten April 1806.

Kurfürstl. badisches Amts-Kommissariat.
H. Frey.

(N. 1528.) Da das Aktiv-Vermögen des hiesigen Bürgers und Müllermeisters auf der Bergheimer Mühle, Ludwig Zahn, zu Tilgung seiner Passiven unzureichend befunden worden, und man daher gegen denselben den förmlichen Sanzprozeß zu erkennen rechtlich bewogen worden, auch Tagfahrt zu Nichtigstellung der Forderungen und Angehung des Streits über den Vorzug auf Mittwoch den 2ten Juli nächsthin Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt hat; so werden andurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an gedachten Ludwig Zahn eine Forderung zu haben vermehren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, sich auf vorbelegten Tag zu melden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und derselben Vorzug nachzuweisen. Heidelberg den 28ten April 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.
Baurittel.

Sartorius.

Vdt. Gruber.

Kauf-Anträge.

Donnerstags den 12ten des nächstkommenden Monats Juni Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Mühlau'schloßchen das Garten- und Ackerfeld auf der obern Mühlau nach der bisherigen Loosenabtheilung in einen ferneren 12 jährigen Zeitbestand öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 20ten Mai 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Donnerstags den 12ten des nächstkünftigen Monats Juni Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Mühlau'schloßchen das Wirthshaus auf der obern Mühlau nebst dem dazu gehörigen Garten in der Art, daß in demselben eine Fabrik angelegt, oder wieder eine Wirthschaft, jedoch ohne Lanzbelustigung geführt werden

dürfe, in einen 6-jährigen Bestand öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 20ten Mai 1806.

Von Kurfürstlicher Gefälleverwaltung.

Freitags den 6ten Juni Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gasthaus zum goldnen Schaaf dahier das Fischwasser, der Kuh- und Dornhamm genannt, in einen ferneren 6-jährigen Zeitbestand öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 20ten Mai 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Die zur Ganemasse des Stärk- und Puder-Fabrikant Georg Glaser auf der Mühslau dahier gehörige Fabriken-Geräthschaffen, bestehend in zwei großen Pudermühlen, einer ganz neu verfertigten Treitmahlene, den sämtlichen Rahmen zur Sommer- und Wintertrockenet, einem großen eisernen Stärkessel, und den ganz wohlgehaltenen in Eisen gebundenen Stärkbütten, 20 an der Zahl, werden Mittwoch den 28ten dieses Morgens früh 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem Fabrikengebäude selbst gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Mannheim den 12ten Mai 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Künftigen Donnerstag den 29ten dieses Morgens um 11 Uhr, wird dahier im städtischen Bauhof ein kleiner Kelterwagen öffentlich versteigert. Mannheim den 24ten Mai 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei

Leers.

Das im Quadr. Lit. F. 9. No. 4. gelegene zur goldenen Kelter genannte Haus, worauf 4060 fl. gediehen sind, wird den 23ten L. M. Juni Nachmittags um 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, und sogleich eigenthümlich zugeschlagen. Mannheim den 24ten Mai 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberei.

Leers.

Montags den 21en Juni L. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird das Heugras aus dem Welsdenwäldchen nächst der Neckarbrücke, dann das auf den städtischen und bürgerlichen Wiesen

Freitags den 6ten und dem folgenden Tage um obbemeldte Stunde auf dem Platz loobswels versteigert. Mannheim am 24. Mai 1806.

Von Oberburgermeister-Amte wegen.

Donnerstag den 29ten dieses, werden die zur Verlassenschaft der Frau Regierungsrätin Gobin Wittib gehörige Fässer, Nachmittags 2 Uhr in deren Behausung der lutherischen Kirche über, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Mannheim den 21ten Mai 1806.

Kurfürstl. Hofraths-Inventurkommission.

In fidem, B Winkel.

Pachtantrag.

Künftigen Monat den 2ten Juni werden zu Edingen bei Heidelberg zwei große Güter, zusammen aus etwa 500 Morgen bestehend, samt einer großen zur Oekonomie eingerichteten Hofralth auf 12 weitere Bestandsjahre von Petri Stuhlfeler 1806 anfangend Loobswels oder auch im Ganzen öffentlich versteigert werden; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

U n z e i g e.

Von 1/2 und 1/4 Morgen jungen ewigen Klee ist die erste Schur oder vom ganzen Jahre zu verkaufen, und das Nähere in Lit. H. 1. No. 12. oder im König von Preußen, dem Feldmeister Schlund, auch bei Feldschütz Seltfert zu vernehmen.

Bei der Gemeinde Neckerau liegen 6000 fl. gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich die Liebhaber hiezu bei Amt dahier melden, daselbst ihre Obligationen produciren, und demnächst die Anweisung an die Gemeinds-Kasse zum baaren Empfang erhalten sollen. Schwezlugen am 21ten Mai 1806.

Kurfürstl. Amt.

L. Pfister.

W. Frei.

Dienstnachricht.

(N. 2844. I. S.) Nach einem Erlaß der kurfürstl. badischen Sanitäts-Kommission vom 12ten dieses, ist der Chirurg Joh. Gottlieb Niebergall von Michelsfeld als Wundarzt 3ten

Klasse angenommen worden. Mannheim
am 28ten April 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Stelnwarz.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 18ten Mat: Anna Maria, Vater Joh. Dietrich Unier, Br. u. Brückenmehler, E. L. Den 19ten: Philipp Jakob, Vater Peter Kappler, Belsaß, K. eod. Johanna Henrika, Vater Jeremias Weiß, Br. u. Schneider, K. eod. Anna Katharina, Vater Lorenz Berron, Br. u. Schreiner, E. L. eod. Andreas Karl, unehelich, K. eod. Bernhard, unehelich, E. L. Den 20ten: Anna Jacobina Josepha, Vater Peter Martin, Reichs-Postamts-Diffizier, K. Den 21ten: Maria Susanna, Vater Joh. Keuther, Br. u. Büchsenmacher, K. eod. Maria Josephe Christine, Vater Joh. Benjamin Saffner, Br. u. Schneider, E. L. eod. Ernestine Friederike, Vater Joh. Konrad Bisfinger, Br. u. Bäcker, E. L. Den 22ten: Joh. Friedrich, Vater Nikolaus Reck, Br. u. Schlosser, E. R. eod. Magdalena, Vater Franz Joseph Strasser, Bedienter, E. L. Den 23ten: Joseph Heinrich, Vater Heinrich Roosen, Br. u. Handelsmann, K. eod. Barbara, Vater Anton Witemann, Belsaß, K. Den 24ten: Katharina, Vater Jakob Hild, Musikus, K.

Gestorbene: Den 19ten Mat: Anna Maria Stelmehin, alt 58 Jahr, K. eod. Heinrich Peter August Anton Scolari, alt

6 Wochen, K. eod. Maria Anna Straublin, alt 8 Monat, K. eod. Susanna Maria Hiepe, alt 67 J., E. R. Den 20ten: Joh. Ludwig Ludin, alt 46 J., E. L. Den 21ten: Maria Amalia Karollina, unehelich, alt $\frac{1}{2}$ J., K. eod. Maria Anna Johanna Schankin, alt 40 J., K. W. Den 22ten: Michael August Majer, alt 8 J., K. eod. Katharina Strauferin, alt 63 J., K. Den 24ten: Joh. Herbold, alt 23 J., E. R. eod. Joh. Heinrich Rüdinger, alt 47 J., E. R. eod. Anna Barbara Zülchlin, alt 32 J., E. L.

Verheirathete: Den 20ten Mat: Franz Schauerhuber, Belsaß, mit Eva Müllerin. Den 25ten: Joh. Wilhelm Daus, Br. u. Lüncher, mit Margaretha Kiffin. Heidelberg Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 5ten Mat: Maria Magdalena, Vater Ludwig Kohlermann, Postkutschwachtmeister, K. Den 7ten: Katharina Elisabetha, Vater Peter Jopp, Br. u. Schlosser, K. Den 9ten: Jakob, Vater August Thomas, Br. u. Bäcker, E. R.

Gestorbene: Den 1ten Mat: Christian Braun, alt 63 J., K. Den 5ten: Joh. Jakob Reinhard, alt 32 J., E. R. eod. Joh. Wilhelm Alt, alt 5 Tage, E. R. Den 7ten: Joh. Leonhard Lauer, alt — E. L. eod. Anton Krieger, alt 75 J., K.

Verheirathete: Den 4ten Mat: Peter Mehler, Br. u. Steinhauer, mit Anna Maria Schulzin. eod. Heinrich Latterner, Polizeibdiener, mit Wilhelmina Meyerlin.

Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Rier Mtr Schaf fr
	Juni	Juli	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Werk für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Schweinen fr.	Kalb fr.	Lamm fr.	Schweinen fr.	
Mannheim	22	6 53	5 12	4 14	— —	4 27	12 $\frac{1}{2}$	7	10	11	7	9 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	6	
Heidelberg	20	7 8	5 18	4 2	8 2	4 8	11 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	18	10	6	9	9 $\frac{1}{2}$	6	
Bruchsal	21	7 30	6 —	4 48	10 —	5 20	11 $\frac{1}{2}$	7	18	9 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	9	—	
Bretten	22	9 —	6 15	5 —	— —	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	